Reichspost 25./W. 1917

## Rranfenversicherung ber ftabtischen Arbeiter.

Die Rathauskorrespondenz schreibt:

Die Rathausforrespondenz schreiter.

Mit der faiserlichen Berordnung vom 4. Jänner 1917 wurde ein Ausbau der Krankenversicherung in dem Sinne durchgesührt, das verschiedene Bersicherungsleistungen eine Erhöbung und Erweiterung ersphren. Insbesondere wird in Bukunst die Krankenunterstügung durch mindestens 26 Boch en statt wie bisher durch 20 Boch en zu leisten sein. Bei Benessung der Krankenunterstüßung wird micht mehr wie disher der ortsübliche Laglohn zugrunde gelegt, sondern es werden die Bersicherten nach ihrem Arbeitsverdienste in elf Klassen eingeteilt. Den Wöchnerinnen wird eine Selduntersussung in der Höhe des Krankengeldes bis zur Dauer von sechs Wochen nach ihrer Riederfunst gezahlt und überdies haben sie — wenn sie ihre Kinder selbst stillen — eine Unterstützung in der Höhe des halben Krankengeldes dis zum Mblauf der 12. Woche nach ihrer Riederfunst (Stillprämie) zu beanspruchen. Das Begrädnittlichen föglichen Arbeitsverdienste seltgeset. Die Wiener Gemeindevertretung hat im Jahre 1898 den städdischen Arbeitern (Bediensten) durch die Kranken- und Unfallsürsorge der Gemeinde Leistungen zugesichert, welche über das gesehliche Mindestung debeutend hinausgingen. Alle diese Leistungen erfolgten anheitern. — Durch die kaiserliche Berordnung ist es nur notwendig geworden, die Bestungen von den städtischen Kranken- und Unfallsürsorge in einzelnen Kunken ab zuschen und Unfallsürsorge in einzelnen Kunken ab zusächen zuhre siehe auf 26 Kochen ausgedehnt, der weitere Bezug des halben Lohnes nach der Krist von 26 Wochen sür Bedienkete mit sinssöhriger Dienstzeit aus weitere 18 Kochen, sier solche mit zehnsähriger Dienstzeit aus weitere 18 Kochen, sier solche nach der Kristoren des belten Lohnes nach der Kristoren des Bectrages der jeweiligen Lohner Möchen erstrecht. Die Stillprämien werden den Wöchen, für solche mit sehnsähriger Dienstzeit aus weitere 26 Kochen in der Kennichte und michter Kristoren des Bectrages der jeweiligen Lohner leitgeset ind, die Stöller Schmennen unterschäusung mit 60 Krostens der Gewährt Mit der faiserlichen Berordnung vom 4. Jänner 1917

Mehrleistung.

SR. Spalowsky, der in der letzten Sitzung des Stadtrates über diese Angelegenheit berichtete, erwähnte hiedei, daß es erwünscht wäre, in die Ausgestaltung der Krankenversicherung auch jetzt schon die Schaffung de in er Familien versicherung einzubeziehen. Diesdezüglich das SR. Kunschaftung gestellt. Der Ausdehnung der städtischen Krankenfürsorge auf die Angehörigen der semeindebediensteten stehen iedoch derzeit geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Der normale Stand der städtischen Aerzte und Kontrollorgane ist durch Einrückungen sast um die Hälfte vermindert und die zur Einführung der Krankenversicherung erforderliche wesentliche Bermehrung des Normalstandes der städtischen Aerzte und Krankenrevisoren muß gegenwärtig wohl als undurchsührbar bezeichnet werden. Die Gemeindeverwaltung wird sedoch dieser wichtigen Angelegenheit ihre siete Ausmerksamkeit zuwenden und es ist zu hossen, daß im geigneten Zeitpunkte ein entsprechender Antrag dem Stadtund Gemeinderate vorgelegt wird. und Gemeinderate vorgelegt wird

Die im Ginne ber obigen Ausführungen bom Berichterstatter Gemeinderat Spalowsky gestellten Antröge wurden vom Stadtrate genehmigt und werden in der Freitagsitzung den Gemeinder at beschäftigen.